

STIFTUNGSGESCHÄFT

Hiermit errichten wir, die

Kreissparkasse Löbau-Zittau

und die

Kreissparkasse Bautzen,

die

Stiftung Umgebendehaus

mit dem Sitz (Adresse der Treuhänderin) in 01309 Dresden, Barteldesplatz 2 als nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Bürgerstiftung Dresden.

Zweck der Stiftung ist

die Förderung des Denkmalschutzes und des Heimatgedankens durch die Erhaltung gefährdeter Umgebendehäuser, Schrotholzhäuser und ähnlicher Bauwerke, um ihre Weiternutzung vorzubereiten. Ziel ist die zeitgemäße Belebung der Jahrhunderte alten Kulturlandschaft der Oberlausitz.

Wir statten die Stiftung mit einem Anfangsvermögen von 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) aus.

Organ der Stiftung ist ein aus bis zu sieben stimmberechtigten Mitgliedern und zwei beratenden Mitgliedern der Bürgerstiftung Dresden bestehender Stiftungsrat. Stimmberechtigte Mitglieder des ersten Stiftungsrates sind: Der sächsische Landeskonservator, die Landräte der Kreise Löbau-Zittau und Bautzen, sowie je ein Vertreter der Kreissparkassen Bautzen und Löbau-Zittau.

Die von den Stiftern unterzeichnete Satzung ist Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts.

Dresden, den 7. April 2004

DIE STIFTER

Kreissparkasse Löbau-Zittau
Vorstand

Kreissparkasse Bautzen
Vorstand